

153.1. - 153.2.

Dr. S/Fa.

26. Jänner 1931.

Betrifft: Kraus-Tempo.

Herrn

Dr. Botho L a s e r s t e i n,
Rechtsanwalt

B e r l i n NO.18.

Landsberger Allee 55.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus lässt Sie durch mich um folgende Auskunft bitten, die Sie umgehend erteilen wollen, weil Herr Kraus weitere Schritte gegen das "Tempo" plant:

1.) Ob der verantwortliche Redakteur des "Tempo", der Aufschub um einen Tag erbat, zugesagt hat, dass die Berichtigung unverändert erscheinen würde, was als Selbstverständlichkeit lächerlich gewesen wäre, oder ob er gesagt hat, - was als Austausch für das Zuwarten logisch gewesen wäre -, dass die Berichtigung ohne Zusätze erscheinen werde. Wie Sie ja, sehr geehrter Herr Kollege, bemerkt haben werden, hat der Herr vom "Tempo" die ihm eingeräumte Frist benützt, um neue Lügen der "Volksbühne" einzuholen;

2.) ob sie in keinem Begleitschreiben das Wort "ersuchen" oder gar "bitten", was keineswegs anzunehmen ist, gebraucht haben. Dies würde natürlich noch immer nicht Herrn Kraus um das Recht bringen, die freche Bemerkung im Berichtigungswege zurückzuweisen, dass er das "Tempo" um irgend etwas gebeten habe.

Mit bestem Dank im Voraus, zeichne ich mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung



Be tr. Kraus-Tempo
exp. 26. 1. 1931. ✓

V.N. 140768

Dr. jur. Botho Laserstein

RECHTSANWALT BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN

Dr. jur. Gerhard Badrian

RECHTSANWALT AM KAMMERGERICHT

BERLIN NO 18, LANDSBERGER ALLEE 55

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 3-6 UHR
UND JEDERZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

FERNSPR.: E 3 KÖNIGSTADT 9250, 9300
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 128420

BANKVERBINDUNGEN:

SPONHOLZ, EHESTADT & SCHRÖDER
BANK - KOMMANDIT - GESELLSCHAFT
BERLIN C 25, ALEXANDERSTRASSE 43
UND LANDSBERGER ALLEE 116

DRESDNER BANK, DEPOSITENKASSE C,
KÖNIGSTR. 42 (AM BHF, ALEXANDERPL.)

E. BERLIN, DEN 30. Januar 1931.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,
Wien I, Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Berichtigungssache gegen "Tempo"
teile ich Ihnen folgendes mit:

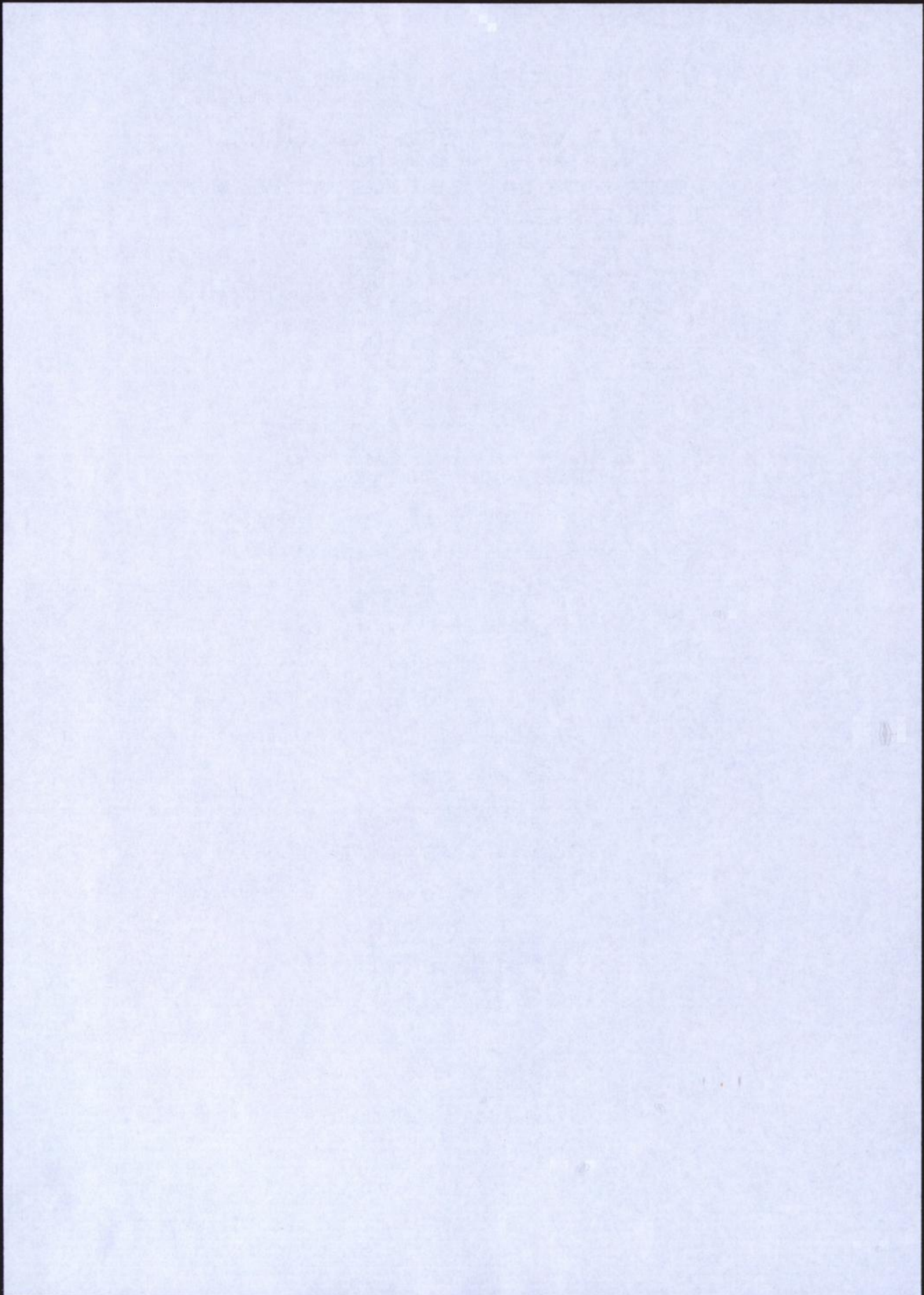
1) Der Redakteur des "Tempo" hat nicht erklärt,
~~hat nicht erklärt~~, die Berichtigung werde ohne
Zusätze erscheinen, sondern nur, sie werde ^{um} ver-
ändert erscheinen. Diese Erklärung erschien mir
mit Rücksicht auf das Vorgehen des Vorwärts doch
nicht ganz unerheblich.

2) Selbst wenn ich das Wort "bitten" oder
"ersucht" gebraucht hätte, so würde dies an der
Rechtslage nichts ändern. Mein Schreiben vom 16.
d.Mt. lautet aber wörtlich:

"Ich fordere Sie daher hierdurch gemäss § 11
des Pressegesetzes auf, die anliegende von Herrn
Karl Kraus persönlich unterschriebene Berichti-
gung in Ihrer zum Abdruck zu bringen."
Dies ist die Form, in der ich auch sonst immer
schreiben.

Hochachtungsvoll

N. Laserstein
Rechtsanwalt.



V148075

RECHTSANWALTSKANZLEI

12

OSKAR SAFFER

SCHOTTENBACH

66/15061

Kaul

[Faint handwritten initials]

[Large handwritten signature]

ca

[Large handwritten signature]

Klaus-Temp

Band III

Nr. 153



26. T. 31

